

Bundesrat will breitere Medienförderung

Auch im neuen Mediengesetz soll die SRG die wichtigste Säule der Schweizer Medienpolitik bleiben

RAINER STADLER

Die Schweizer Medienordnung wird vermehrt aufs digitale Zeitalter ausgerichtet. So sieht es die Landesregierung vor. Sie hat am Donnerstag einen entsprechenden Entwurf für ein neues Gesetz in die Vernehmlassung geschickt. Die klassischen Eckpfeiler der Regulierung, Radio und Fernsehen, verschwinden aus dem Zentrum der staatlichen Steuerung. Künftig soll es generell um die «elektronischen Medien» gehen.

Die Architekten der Reform wollen damit der zunehmenden Auflösung der Grenzen zwischen den einzelnen Mediengattungen Rechnung tragen. Sie berufen sich dabei auf eine grosszügige Interpretation des Verfassungsartikels, der zu Zeiten formuliert wurde, als das Internet noch nicht erfunden war.

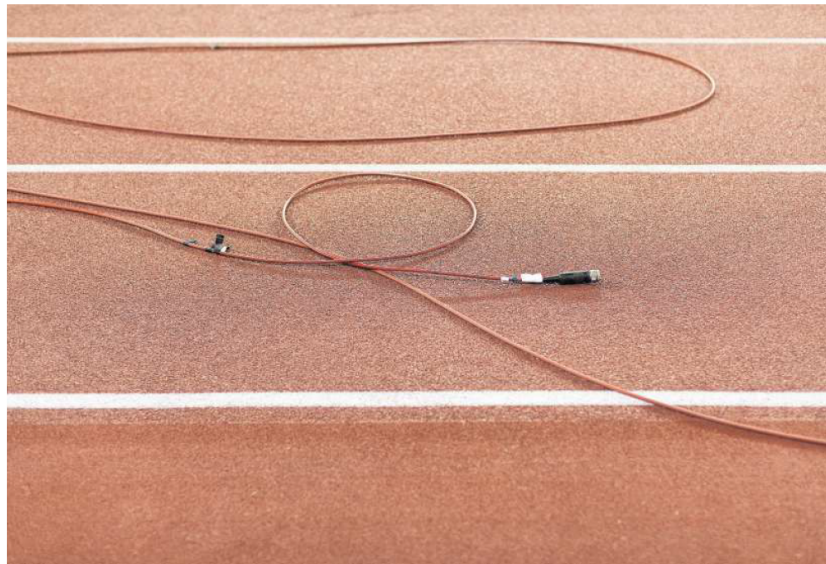
Das meiste Geld für die SRG

In einer Hinsicht ändert sich allerdings wenig: Die SRG behält ihre privilegierte Stellung. Sie steht weiterhin im Zentrum der Medienförderung. Ein Grossteil der ab dem kommenden Jahr von den Haushalten zu bezahlenden Abgabe kommt dem nationalen Rundfunk zugute. Der Auftrag der SRG wird teilweise ausgedehnt. So soll sie regelmässig im täglichen Informationsangebot, das von grossen Teilen des Publikums beachtet wird, über die jeweils anderen Sprachregionen berichten. Sie hat die Heranwachsenden sowie «Menschen mit Migrationshintergrund» anzusprechen und generell eine hohe Qualität der Produktionen zu gewährleisten.

Maximal 6 Prozent der Abgaben sollen auf andere Medienanbieter verteilt werden – gemäss dem derzeitigen Gebührentopf in Höhe von rund 1,4 Milliarden Franken wären das 84 Millionen; grundsätzlich kaum mehr als bisher. 2 Prozent – also 30 Millionen Franken – sind für weitere Organisationen wie den Presserat und die Nachrichtenagenturen vorgesehen. Damit will der Bundesrat Institutionen unter die Arme greifen, die in jüngster Zeit in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind. Auf Hilfe hoffen dürfen ferner Akteure, welche eine digitale Infrastruktur für den Online-Journalismus aufbauen.

Eine mächtige neue Kommission

Eine auffällige Neuerung ist die Kommission für elektronische Medien, die Komem. Deren Einführung dient zwei Zwecken: Einerseits soll dadurch die Medienkontrolle unabhängiger vom Staat werden; andererseits geht es darum, die von öffentlichen Beiträgen profitierenden Medien stärker auf der Erfüllung ihres Leistungsauftrags zu behaften. Damit reagieren die Gesetzesreformer auf die derzeit öfter hörbare Kritik, dass niemand eine solche Kontrolle ausübe. Der Bundesrat als Konzessionserteiler konnte diese Aufgabe nicht wahrnehmen, weil dies einem Eingriff in die Medienfreiheit gleichgekommen wäre. Dasselbe gilt für die Verwaltung, also das Bundesamt für Kommunikation. An



Das Rennen um die Gebühren für audiovisuelle Anbieter ist eröffnet.

GAETAN BALLY / KEYSTONE

einer Medienkonferenz meinte Bundesrätin Leuthard schnippisch: Mit der Einführung der Komem könne dem Bundesrat nicht mehr vorgeworfen werden, der verlängerte Arm der SRG zu sein.

Die Gratwanderung hinsichtlich Medienfreiheit und Auftragskontrolle hat nun die fünf- bis siebenköpfige Komem zu meistern. Der Einfluss der Lan-

Der Staat hilft – und macht sich unentbehrlich

Kommentar auf Seite 11

desregierung wird sich darauf beschränken, dass sie die Mitglieder dieses Gremiums wählt. Darüber hinaus ist die neue Institution unabhängig von Verwaltung, Legislative und Exekutive. Umso entscheidender wird aber sein, wer zu einem «Wachhund» ernannt wird – eine Personwahl wird nie der Anforderung einer totalen politischen Neutralität genügen können. Grundsätzlich will man aber Sachverständige einsetzen.

Die Komem wird viel Macht bekommen. Sie legt die SRG-Konzession fest und prüft deren Einhaltung; sie genehmigt Beteiligungen des öffentlichen Rundfunks und Kooperationen mit anderen Medienunternehmen. Sie erteilt Leistungsaufträge an weitere Medienanbieter und kontrolliert deren Erfüllung. Und sie nimmt die Finanzaufsicht über alle geförderten Medienproduzenten wahr, die «einen Beitrag an die demokratische, soziale und kulturelle Entwicklung in der Schweiz leisten», wie es zuhander der Medien heisst.

Zuständig ist die Komem auch für die Vergabe von Geldern an die Aus- und Weiterbildung, an digitale Infrastrukturen und an Selbstregulierungsorganisationen wie den Presserat. Sie wird also die Angebote auf dem elektronischen Medienmarkt massgeblich prägen. Allerdings gehört es nicht zu ihrer Befugnis, Beschwerden aus dem Publikum über journalistische Leistungen zu beurteilen. Diese Aufgabe nimmt weiterhin die UBI wahr, welche in Unabhängige Beschwerdeinstanz für elektronische Medien eingetauft wird.

Ein zentrales Machtmittel gibt der Bundesrat indes nicht aus der Hand: die Finanzen. Er kann einen Höchstbeitrag für die SRG festlegen, wie er das jüngst bereits vorgesehen hat (1,2 Milliarden Franken). Ferner liegt es in seinem Ermessen, bei den SRG-Werbeentnahmen eine maximale Summe zu definieren. Darüber hinausgehende Einkünfte müsste die SRG abliefern. Auch kann die Landesregierung bestimmen, wie viel Gebührengelder die SRG für Informationsangebote einsetzen muss. Hier wird mit einem Anteil von 50 Prozent gerechnet. Schliesslich liegt es am Bundesrat, einen Anteil für Koproduktionen zwischen der SRG und anderen Firmen in den Bereichen Unterhaltung und Sport zu definieren – da geht es um die Möglichkeit, im Streit um Sport- und Filmrechte schlichtend einzugreifen.

Was die Erfüllung des Leistungsauftrags betrifft, wird auch die Öffentlichkeit mitreden können. Die SRG wird verpflichtet, einen regelmässigen Dialog mit dem Publikum zu führen. Ferner muss sie ihre Arbeit von externen Fachleuten begutachten lassen und deren

Analysen publizieren. Bis anhin vergab das Bundesamt für Kommunikation entsprechende Aufträge an die Wissenschaft, um die öffentliche Diskussion zu befeuern. Doch diese Papiere wurden kaum beachtet, nicht einmal von Journalisten, die sich mit der SRG befassen.

Fokus auf Audiovisuelles

Der Bundesrat hütet sich jedoch davor, die Medienförderung allzu sehr auszuweiten. Im Mittelpunkt der staatlichen Hilfe sollen audiovisuelle Angebote stehen. Das alte Kerngeschäft der Presse, das Schriftliche, bleibt also ausserhalb der Regulierung. Für die bisherigen privaten Nutzniesser von Empfangsgebühren, diverse lokale Radio- und Fernsehstationen, wird sich die Konstellation aber verändern. Sie müssen mit neuen Konkurrenten aus dem Internet-Sektor rechnen. Bewerber können sich Akteure, welche für ein breites, regionales Publikum oder für gewisse Zielgruppen produzieren. Fördern will man auch «partizipative Angebote», welche die Medienutzer einbeziehen, wobei hier der Schwerpunkt bei der Mehrsprachigkeit und der Ausbildung liegen soll. Das Gedränge vor den öffentlichen Futtertrögen wird also zunehmen. Der Leistungskontrolle wird allerdings nur unterworfen, wer öffentliche Gelder bekommt.

Die Lokalsender, die von Gebührengeldern profitieren, bekamen am Donnerstag von Bundesrätin Leuthard aber eine Beruhigungsspielle. Sie gehen davon aus, dass die bestehenden Stationen weiterhin unterstützungswürdig seien, sagte sie an der Medienorientierung. «Gottgegeben» sei das aber nicht.

HERAUSGEGRIFFEN Bilateraler Zwist um Schweizer Beamte

Niklaus Nuspliger, Brüssel · Ende Dezember 2017 verabschiedete sich der CVP-Nationalrat Yannick Buttet unruhlich aus der Bundespolitik. Inzwischen sind zwar die Vorwürfe der Nötigung und sexuellen Belästigung längst aus den Schlagzeilen verschwunden, doch hat nun eine politische Hinterlassenschaft des Wallisers ein neues bilaterales Zerwürfnis mit Brüssel ausgelöst. Konkret geht es um eine mögliche Diskriminierung der EU in ihrer Anstellungspolitik – und um eine Interpellation, mit der Buttet die Affäre im März 2017 ins Rollen gebracht hatte.

Buttet beklagte in seinem Vorstoss, dass es für Schweizer Bürger so gut wie unmöglich sei, in den EU-Institutionen eine Stelle zu erhalten, während im Gegenzug doch zahlreiche EU-Bürger in der Bundesverwaltung arbeiteten. Das Personenfreizügigkeitsabkommen (FZA) erlaubt zwar die Bevorzugung einheimischer Beamter, wenn es zum Beispiel um hoheitliche Aufgaben geht, doch grundsätzlich erstreckt sich der diskriminierungsfreie Zugang zum Arbeitsmarkt auch auf öffentliche Verwaltungen. Darum wollte Buttet wissen, was der Bundesrat gegen diese Ungleichbehandlung zu tun gedachte.

Eifrig leitete der Bundesrat in Brüssel Erkundigungen ein – mit durchgezogenem Erfolg. Diese Woche nun brachte die Vize-Direktorin des Staatssekretariats für Migration, Cornelia Lüthy, das Problem erstmals offiziell im Gemischten Ausschuss zum FZA aufs Tapet. Vor den Medien erklärte sie, Schweizer könnten bei EU-Institutionen als Praktikanten oder nationale Experten angestellt werden, nicht aber als ordentliche Beamte. Das widerspreche dem Diskriminierungsverbot der Personenfreizügigkeit.

Dass sich besonders viele Schweizer bei der EU um einen Job bemüht hätten, ist nicht bekannt. Aber der Schweiz geht es ums Prinzip. Ein EU-Sprecher verweist derweil auf das Beamten-Statut der EU-Kommission, das rechtlich nichts mit der Personenfreizügigkeit zu tun habe und daher auch vom FZA nicht betroffen sei. Gemäss dem Statut können grundsätzlich nur Staatsangehörige eines EU-Mitgliedsstaats zu Beamten ernannt werden. Die Anstellungsbehörde kann zwar von diesem Erfordernis absehen, doch dürfte in den meisten Fällen eine Ausnahme theoretischer Natur bleiben. Auch Bürger der EWR-Staaten Norwegen, Island und Liechtenstein sowie bald auch Briten können in der EU-Kommission keine Karriere machen.

Bereits hegen helvetische Diplomaten den Verdacht, Brüssel wolle mit Blick auf den Brexit an den Schweizer Beamten ein Exempel statuieren. Eine andere Lesart besagt, die EU-Kommission befürchte insgeheim, Bern könnte die EU-Institutionen gezielt mit Schweizer Beamten unterwandern. Doch noch ist für die Schweiz nicht aller Tage Abend. Einigen sich Bern und Brüssel auf ein Rahmenabkommen, könnte der Bundesrat die EU vor das geplante Schiedsgericht zerrén – und versuchen, den diskriminierungsfreien Zugang für ihre Beamten gerichtlich durchzusetzen.

Universität St. Gallen untersucht Spesenexzess

Hochschulleitung und Regierung gehen von einem Einzelfall aus

JÖRG KRUMMENACHER

Seit vergangenem Dienstag laufen Disziplinarverfahren gegen drei Personen wegen mutmasslich überhöhter Spesenbezüge an einem HSG-Institut. Wie die Universität St. Gallen (HSG) mitteilt, hatte sie Kenntnis über allfällige nicht dem Reglement entsprechende Spesenbezüge erhalten und deshalb eine Administrativuntersuchung in die Wege geleitet. Um welches der dreissig Institute und Forschungsstellen an der HSG es sich handelt, wird mit Verweis auf das laufende Verfahren und aus Gründen

des Persönlichkeitsschutzes nicht bekanntgegeben. Offen ist auch das Ausmass der allfälligen finanziellen Verfehlungen. Laut Regierungsrat Stefan Kölliker, dem Präsidenten des Universitätsrats, geht es aber um bedeutende Beträge, sonst hätten wir das Verfahren nicht eröffnet.

Mit Walter Locher wurde ein externer unabhängiger Rechtsanwalt mit der Administrativuntersuchung beauftragt. Locher ist auch langjähriges Mitglied der FDP-Fraktion im sankt-gallischen Kantonsparlament. Ziel ist, den Fall möglichst rasch aufzuklären. Wie üblich gelte

die Unschuldsumutung, hält die HSG fest. Mit dem Disziplinarverfahren wird eine schuldhaft Verletzung der Amtspflicht geahndet. Die mutmasslichen Verfehlungen würden gegen das HSG-interne Spesenreglement verstoßen, das für alle Universitätsangehörige den Ersatz für ausgewiesene arbeitsbedingte Auslagen regelt: für Verpflegung, Unterkunft, Geschäftsreisen oder andere Auslagen.

Nach bisherigen Erkenntnissen ist laut Stefan Kölliker von einem Einzelfall auszugehen; betroffen sei nur ein Institut. Der Fall sei an der HSG «vermutlich

einzigartig und erstmalig». In den Revisionsberichten der kantonalen Finanzkontrolle sei bisher nie die Rückweisung von Geschäftsabschlüssen wegen Spesen beantragt worden. Kein Zusammenhang besteht, wie Kölliker gegenüber der Agentur SDA ergänzte, mit Johannes Rüegg-Stürm, dem zurückgetretenen Präsidenten des Raiffeisen-Verwaltungsrats, der ins Visier der Finanzmarktaufsicht Finma geraten ist. Er leitet das HSG-Institut für systemisches Management und Public Governance. Die HSG kündigte am Dienstag an, Rüegg-Stürm werde ein Freisemester beziehen.

Sozialausgaben steigen

(sda) · Die Ausgaben für Sozialleistungen in der Schweiz sind 2016 um gut 5 Milliarden Franken angestiegen und haben mit 170 Milliarden einen neuen Höchststand erreicht. Grösste Kostenverbleiber bleiben die Bereiche Alter und Gesundheit. Entsprechend dem langjährigen Trend wuchsen die Sozialausgaben gegenüber dem Vorjahr real um 3,3 Prozent, wie das Bundesamt für Statistik am Donnerstag mitteilte. 2016 machten sie 26 Prozent des Bruttoinlandsprodukts (BIP) aus. 1976 hatte dieser Anteil noch bei 14 Prozent gelegen, 1996 bei 21 Prozent. Pro Kopf der Bevölkerung stiegen die Sozialausgaben 2016 gegenüber dem Vorjahr um 430 auf 20 300 Franken.